

Hygienekonzept
Großsporthalle Limbach-Oberfrohna

BSV Limbach-Oberfrohna e.V.

Dieses Konzept gilt für Punktspiele, Turniere und sonstige Wettkämpfe.

Für den Trainingsbetrieb gelten die allgemein bekannten in der Halle ausgehangenen Regelungen!

Grundlage bildet:

- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO) vom 21. September 2021
- Allgemeinverfügung - Vollzug des Infektionsschutzgesetzes - Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie - Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus - Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 22. September 2021

Die oben benannten gültigen Allgemeinverfügungen in der jeweils gültigen Fassung werden eingehalten, das Konzept anhand der jeweiligen Regelungen und an der Entwicklung der Veranstaltung angepasst.

Eigentümer

Stadt Limbach-Oberfrohna
Fachbereich Bildung & Kultur
Rathausplatz 1
09212 Limbach-Oberfrohna
Ansprechpartner: Ronny Friedrich
Tel.: 03722/78470
Mail: r.friedrich@limbach-Oberfrohna.de
Tel.: 03722/78470 oder 0173/3034305

Veranstaltungsort:

Großsporthalle
Anna-Esche-Gässchen
09212 Limbach-Oberfrohna

Besondere Hinweise für SportlerInnen, ÜbungsleiterInnen und BesucherInnen bei einer Inzidenz < 35:

Es besteht keine Pflicht zur Vorlage eines 3G-Nachweises und keine Notwendigkeit zur Kontaktnachverfolgung.

Besondere Hinweise für Sportlerinnen, Sportler und Übungsleiterinnen bei einer Inzidenz > 35:

Sport im Innenbereich bei einer Inzidenz >35 nur unter Vorlage eines 3G-Nachweises (§ 4 SächsCoronaSchVO) und Kontakterfassung (§3 SächsCoronaSchVO) für die Sporttreibenden

Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres und Kinder, die noch nicht eingeschult wurden, unterliegen keiner Testpflicht (§ 4 Abs. 4 SächsCoronaSchVO).

Für Schüler/innen, die einer Testpflicht nach der Schul- und Kita-Verordnung unterliegen, besteht keine Pflicht zum Nachweis des Testes (§ 4 Abs. 4 SächsCoronaSchVO). Eine Teilnahme am Sportbetrieb ist daher ohne dessen Vorlage möglich, wenn nicht von anderen Beteiligten (bspw. Verein, Verband oder Betreiber/Eigentümer der Sportstätte) schärfere Vorgaben gemacht werden.

Anleitende Personen müssen sich zweimal wöchentlich testen lassen oder unter fachkundiger Aufsicht selbst testen (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 SächsCoronaSchVO), sofern die Testpflicht nicht wegen vollständiger Impfung oder Genesung entfällt (§ 4 Abs. 5 SächsCoronaSchVO).

Besondere Besucherhinweise für Spiele der 1.Frauen- und 1.Männermannschaft bei einer Inzidenz > 35:

Zugang zur Halle erhalten nur Besucher mit Nachweis getestet (Schnelltest max. 24h alt) oder geimpft oder genesen (entsprechende Nachweise müssen erbracht werden).

Im Gesamtkomplex sind 3 (bis zu 5) Personen ehrenamtliches Aufsichtspersonal vom Veranstalter eingesetzt.

Ein Formular zur Kontakterfassung liegt am Einlass bereit und muss durch den Besucher ausgefüllt werden.

Besondere Besucherhinweise für Nachwuchsspiele (inzidenzunabhängig):

Da es sich weder um eine kommerzielle, noch um eine Großveranstaltung handelt, ist kein 3G Nachweis zu erbringen und keine Kontaktnachverfolgung notwendig.

**Besondere Besucherhinweise für alle Senioren- und Nachwuchsspiele
(inzidenzunabhängig):**

Beim Betreten der Halle bis zum Sitzplatz/Stehplatz und beim Verlassen der Halle ist eine Mund-Nasen Abdeckung zu tragen.

Am Sitzplatz/Stehplatz wird empfohlen eine Mund-Nasen Abdeckung zu tragen.

Die Einhaltung des Abstandes von 1,50m wird empfohlen.

Die maximale Zuschauerkapazität der Großsporthalle (199 Zuschauer) erfüllt nicht den Status einer Großveranstaltung.

Besondere Hygienemaßnahmen (inzidenzunabhängig):

An den in ausreichender Zahl vorhandenen Handwaschbecken werden Flüssigseife und Einweghandtücher bereitgestellt.

Für die Besucher wird im Zugangsbereich der Empore ein Desinfektionsspender aufgestellt.

Entsprechende Hinweisschilder und Ausschilderungen werden erfolgen.

Der Verkaufsbereich Imbiss ist mit Spuckschutz versehen.

Grundsätzliche regelt der Hallenwart die Lüftung der Sportstätte anhand des Nutzeraufkommens mit der Lüftung.

Basishygienemaßnahmen (inzidenzunabhängig):

Folgende entsprechende Hinweisschilder und Ausschilderungen werden ausgehangen:

- Die Sportstätte darf zur Veranstaltung nur betreten, wer keine Symptome hat die auf Covid 19 hindeuten, also Personen ohne Fieber, Husten oder Halsschmerzen
- Hinweise über Maßnahmen zur Reduktion des Infektionsrisiko durch entsprechende Aushänge und Piktogramm (Abstandsgebot, Husten- und Niesetikette, Handhygiene)

Datum 30.09.2021

Als Verantwortliche für die Umsetzung des vorliegenden Hygienekonzeptes fungieren bei den Heimspielen des BSV Limbach-Oberfrohna e.V. in der Großsporthalle:

Marcus Keller
Handy: 0151/61314005
Mail: marcuskeller_1987@gmx.de

Patrick Fischer
Handy: 0163/2022445
Mail: info@bsvlimbach.de